

## **Beschluss**

**des Bayerischen Landtags**

**Bestätigung der vom Ministerpräsidenten geänderten Abgrenzung der  
Geschäftsbereiche - Art. 49 der Bayerischen Verfassung  
hier: Übertragung der Aufgaben der Ausbildung in der städtischen  
Hauswirtschaft**

Die vom Ministerpräsidenten geänderte Abgrenzung der Geschäftsbereiche, nach der das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Aufgaben der Ausbildung in der städtischen Hauswirtschaft übertragen erhält, wird bestätigt.

Der Präsident:

**Alois Glück**